

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 149/2018 vom 16.02.2018

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2016**

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), in der Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), wird öffentlich bekannt gemacht:

### **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 folgenden Beschluss gefasst (Auszug):

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2016 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 538.688.399,68 €, einem Eigenkapital in Höhe von 59.384.642,30 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 6.381.851,84 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung dem Eigenkapital zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2016 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

### **Erläuterungen:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Kreises Recklinghausen wurde durch den Beschluss des Kreistags vom 29.05.2017 dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung überwiesen. Die GO NRW sieht in § 101 Abs. 8 vor, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Auf der Grundlage des § 103 Abs. 5 GO NRW wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG der Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 kann wie folgt zusammengefasst werden:

| <b>AKTIVA</b>                   | <b>31.12.2016</b>       | <b>PASSIVA</b>             | <b>31.12.2016</b>       |
|---------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Langfristig gebundenes Vermögen | 406.012.955,63 €        | Eigenkapital               | 59.384.642,30 €         |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 132.675.444,05 €        | Langfristiges Fremdkapital | 411.399.564,50 €        |
| - davon: Liquide Mittel         | 37.278.920,57 €         | Kurzfristiges Fremdkapital | 67.904.192,88 €         |
| <b>Bilanzsumme</b>              | <b>538.688.399,68 €</b> | <b>Bilanzsumme</b>         | <b>538.688.399,68 €</b> |

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie das Ergebnis der Prüfung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zuvor wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde am 15.12.2017 angezeigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 liegt ab sofort auch zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45655 Recklinghausen, Zimmer 2.4.33, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Montag – Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr und Montag – Donnerstag: 13:30 – 16:00 Uhr.

Der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2016 kann außerdem auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen ([www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)) eingesehen werden.

Recklinghausen, den 09.02.2018

gez. Cay Süberkrüb  
Landrat